

betreffend den Einsatz von Gummigeschossen durch die Polizei

Die Basler Polizei setzt regelmässig bei Demonstrationen oder Fussballspielen das ihr zur Verfügung stehende Einsatzmittel von Gummigeschosswaffen ein. Beim Einsatz dieser Gummigeschosse kommt es leider regelmässig zu schweren Augen- oder anderen Kopfverletzungen. Das Einsatzmittel kommt zudem immer häufiger ohne hörbare Vorwarnung bzw. Ankündigung zum Einsatz, so auch wieder am Samstag, 24. November 2018, auf dem bzw. um den Messeplatz.

In Anbetracht der Schwere der drohenden Verletzungen bei einem solchen Mitteleinsatz bitte ich deshalb die Regierung um Beantwortung der folgenden konkreten Fragen:

1. Wie ist es möglich, dass es trotz der Anweisung, die Gummigeschosswaffe bei einem Einsatz aus naher Distanz zur Abwendung von Augenverletzungen auf die Beine der Zielperson zu richten, immer wieder zu schweren Augenverletzungen kommt?
2. Wurden beim letzten Mitteleinsatz am Samstag die Mindesteinsatzdistanzen eingehalten?
3. Wenn nicht, warum nicht?
4. Eine Androhung des Mitteleinsatzes ist gemäss § 46 Abs. 2 des Polizeigesetzes vor dem Mitteleinsatz dann zwingend, wenn es die Umstände zulassen. Warum erfolgte am Samstag keine solche Androhung?
5. Gab es konkrete Umstände, die zu diesem Mitteleinsatz ohne Vorwarnung führten?
6. Entsprach der Mitteleinsatz am Samstag dem Grundsatz der Verhältnismässigkeit?
7. Lag am Samstag eine Notwehrsituation oder eine Notwehrhilfesituation vor, die einen Mitteleinsatz ohne Einhaltung der Mindestdistanz und ohne Vorwarnung notwendig machte?
8. Wenn ja, welcher Art war diese?
9. Bereits bei der Demonstration im Zusammenhang mit der Räumung der Matthäuskirche im März 2016 soll es zu einem Mitteleinsatz ohne hörbare Vorwarnung und ohne Einhaltung der Mindestdistanz gekommen sein? Was waren die dortigen Gründe für dieses Vorgehen?
10. Welche Situationen werden in der Schulung als Notwehrsituationen bezeichnet?
11. Wie kommuniziert die Polizei bei Demonstrationen in schwierigen Situationen?
12. Warum wurde am Samstag von Seiten der Polizei zu keinem Zeitpunkt mit den Demonstranten kommuniziert?
13. Welche Voraussetzungen müssen gegeben sein, damit es zu einem Gummigeschoss Einsatz gegen eine grosse Personenmenge kommt, wenn keine Notwehr oder Notwehrhilfesituation gegeben ist?
14. Waren diese am vorletzten Samstag gegeben?
15. Welche Gummigeschosswaffen kamen am vorletzten Samstag zum Einsatz?
16. Welche Vorkehrungen werden zukünftig neu getroffen, um schwere Verletzungen bei Gummigeschosseeinsätzen zu vermeiden?

Christian von Wartburg